



Reglement für offizielle Wettkämpfe im Volleyball der Swiss Volley Region Zürich (ROW)

8. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	III
-------------------	-----

A. Grundlage 1

Kapitel I Allgemeine Bestimmungen..... 1

Art. 1 Zweck	1
Art. 2 Offizielle Wettkämpfe.....	1
Art. 3 Grundlagen	1
Art. 4 Geltungsbereich	1
Art. 5 Kommunikation	1

Kapitel II Haftung und Versicherung 1

Art. 6 Verantwortlichkeit	1
Art. 7 Haftung für Bezahlung.....	1
Art. 8 Versicherung.....	2
Art. 9 Haftung des RV	2

B. Organisation und Durchführung der Wettkämpfe..... 2

Kapitel I Ligen und Gruppen..... 2

Art. 10 Organisation der Meisterschaften	2
Art. 11 Regionale Wettkämpfe	2
Art. 12 Teams pro Liga	2
Art. 13 Gruppen und Gruppengrössen.....	2

Kapitel II Teilnahme an den Offiziellen Wettkämpfen 3

Art. 14 Teilnahmeberechtigung	3
Art. 15 Anmeldebedingungen	3
Art. 16 An- / Abmeldung bestehender Teams	3
Art. 17 Anmeldung neuer Teams.....	3
Art. 18 Anmeldung von Junior:innenteams	3
Art. 19 Teams der regionalen Talentförderung (TrTF).....	3
Art. 20 Schiedsrichter:innenpflicht	4
Art. 21 Gebühren.....	4

Kapitel III Rückzug aus der Meisterschaft..... 4

Art. 22 Fristgerechter Rückzug	4
Art. 23 Verspäteter Rückzug	4

Kapitel IV Spielplanung und -modus..... 4

Art. 24 Spielmodus	4
Art. 25 Klassierungssystem für Meisterschaften	4
Art. 26 Gruppen- und Nummernzuteilung	5
Art. 27 Spielplanung.....	5
Art. 28 Spielzeiten	5
Art. 29 Spielverschiebungen	5
Art. 30 Anzahl Schiedsrichter:innen pro Liga.....	6
Art. 31 Andere Wettkampfformen.....	6

Kapitel V Auszeichnungen, Auf- und Abstieg 6

Art. 32 Grundsätze für Auf- und Abstieg	6
Art. 33 Auf- und Abstieg 1. Liga	6
Art. 34 Barragespiele	6
Art. 35 Quereinstieg	7
Art. 36 Auszeichnungen	7
Kapitel VI Ausstattung und Material	7
Art. 37 Infrastruktur	7
Art. 38 Material	8
Art. 39 Bekleidung	8
Kapitel VII Spielprotokoll	8
Art. 40 Spielprotokoll von SV	8
Art. 41 Einsatzliste	8
Art. 42 Matchblätter	8
Art. 43 Positionsblätter	9
Art. 44 Resultatmeldung	9
Art. 45 Nicht anwesendes oder verspätetes Team	9
Kapitel VIII Schiedsgericht	9
Art. 46 Abwesenheit von Schiedsrichter:innen	9
Art. 47 Spielleitungsentschädigung	10
Kapitel IX Lizenzbestimmungen	10
Art. 48 Allgemeine Bestimmungen zu den Lizenzen	10
Art. 49 Speziallizenzierungen	10
Art. 50 Gemischte Teams	10
Art. 51 Gender	10
Kapitel X Werbung	11
Art. 52 Werbeinhalt und Kosten	11
Art. 53 Platzierung von Werbung	11
Kapitel XI Qualifikation Nachwuchs-Schweizermeisterschaft	11
Art. 54 Qualifikationsverfahren	11
Art. 55 Anmeldung zur Qualifikation	11
Art. 56 Einsatzbeschränkung und Lizenzen	11
Art. 57 Teilnahmepflicht	11
Kapitel XII Sanktionen	11
Art. 58 Forfait Anwendungsbereich	11
Art. 59 Meisterschaftsausschluss	12
Art. 60 Arten von Forfait	12
Art. 61 Sanktionen bei unsportlichem Verhalten und gröberen Verstössen	12
Art. 62 Weitere Sanktionen	12
C. Transfer, Fusionen und Teilungen von Vereinen	12
Kapitel I Transfer	12
Art. 63 Grundsatz	12
Art. 64 Transferfrist	12
Art. 65 Transferverbot	12
Kapitel II Fusionen und Teilung	12

Art. 66 Wechsel von Teams	12
Art. 67 Ligazugehörigkeit bei Zusammenschlüssen und Teilungen	12
D. Rechtspflege	13
Kapitel I Rechtspflegemittel	13
Art. 68 Rechtspflegeordnung	13
Art. 69 Protest	13
Kapitel II Abschlussbestimmungen	13
Art. 70 Verbindliche Version	13
Art. 71 Inkrafttreten	13

Abkürzungen

RV	Regionalverband
VS	Vorstand
SV	Swiss Volley
ROW	Reglement für offizielle Wettkämpfe
FIVB	Internationaler Volleyball Verband
CEV	Europäischer Volleyball Verband
OW	Offizielle Wettkämpfe
GS MK	Geschäftsstelle Meisterschaftskommission
GBO RV	Gebührenordnung Regionalverband
VR	Volleyballreglement
JL	Junior:innenligen
RL	Regionalligen
RMK	Regionale Meisterschaftskommission
RANK	Regionale Ausbildungs- und Nachwuchskommission
SR	Schiedsrichter:innen
TrTF	Team der regionalen Talenförderung
N-SM	Nachwuchs-Schweizermeisterschaft
VM	VolleyManager

Der Vorstand (VS) des Regionalverband Swiss Volley Region Zürich, nachfolgend RV genannt, erlässt gestützt auf Statuten Art. 29 Abs. 2 lit. j folgendes Reglement.

A. Grundlage

Kapitel I Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Organisation und den Ablauf von offiziellen Wettkämpfen (OW) im regionalen Volleyball des RV.

Art. 2 Offizielle Wettkämpfe

OW umfassen regionale Wettkämpfe und offizielle Turniere, die vom RV oder von einer von ihm mandatierten Institution organisiert werden.

Art. 3 Grundlagen

¹ Für die OW sind, soweit im vorliegenden Reglement nicht anders geregelt, die Reglemente von SV massgebend, insbesondere

- a) Reglement der offiziellen Wettspiele im Volleyball (VR);
- b) Offizielle Volleyballregeln (FIVB, CEV).

² Alle Gebühren und Bussen sind in der GBO RV festgelegt.

³ Alle Vorkommnisse, die im vorliegenden Reglement nicht umschrieben sind, werden durch die zuständigen Kommissionen (RMK oder RANK) entschieden. Die Kommissionen sind befugt, für die Dauer einer Saison Ausnahmen zu bewilligen und weitere Änderungen anzuordnen.

Art. 4 Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement regelt alle OW. Alle Spieler:innen, Trainer:innen, Coaches, SR, Funktionäre und Funktionärinnen und andere Mitglieder der dem RV angeschlossenen Vereine sind dem vorliegenden Reglement unterstellt.

Art. 5 Kommunikation

¹ Für den Schriftenverkehr sind E-Mail und Briefsendungen per Post erlaubt, sofern das Reglement nichts anderes vorsieht.

² Wird in diesem Reglement oder in einer dazugehörigen Richtlinie keine bestimmte Verbandsstelle auf Seiten des RV genannt, ist der Schriftenverkehr an die GS MK zu senden.

³ Falls nicht anders bestimmt, erfolgt die allgemeine Kommunikation des RV über die Webseite des RV. Fristen, Weisungen, Richtlinien und sonstige Bekanntmachungen werden dort publiziert. Bei Fragen oder Unklarheiten gilt die GS MK als Anlaufstelle.

Kapitel II Haftung und Versicherung

Art. 6 Verantwortlichkeit

¹ Jeder Verein ist für die Handlungen seiner offiziellen Vertreter:innen, Spieler:innen, Trainer:innen, Coaches, SR und Funktionärinnen und Funktionäre verantwortlich.

² Jeder Verein hat für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung vor, während und nach den Spielen seiner Teams zu sorgen.

Art. 7 Haftung für Bezahlung

¹ Der Verein haftet solidarisch für die Bezahlung von Bussen und Gebühren, die der RV gegenüber dem Verein, seinen Teams oder Mitgliedern geltend macht. Zudem haftet der Verein für die Bussen der SR im Rahmen des Pflichtmandates, wenn der SR die Bussen nicht bezahlt.

² SR haften persönlich für Bussen und Sanktionen, die ihnen vom RV auferlegt werden.

Art. 8 Versicherung

Versicherung ist Sache der an den OW teilnehmenden Personen.

Art. 9 Haftung des RV

¹ Der RV haftet nur für Schäden, die durch grobfahrlässiges Verhalten eines Organs oder einer Kommission des RV verursacht wurden.

² Gemäss Statuten Art. 40 ist die Haftung des RV für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche ausgeschlossen.

B. Organisation und Durchführung der Wettkämpfe

Kapitel I Ligen und Gruppen

Art. 10 Organisation der Meisterschaften

Die Organisation der Meisterschaften erfolgt gemäss VR Art. 21. Die Verantwortung für die Durchführung der OW in den Junior:innenligen (JL) und Regionalligen (RL) liegt dabei beim RV.

Art. 11 Regionale Wettkämpfe

¹ Die Regionalen Wettkämpfe sind gemäss VR Art. 24 geregelt. Im Nachwuchsbereich bietet der RV ergänzend Turniere im Format der Smart Competition an.

² Die Altersgrenzen für JL und Senior:innenwettkämpfe sind in VR Art. 247 und Art. 248 festgelegt.

³ Dem RV ist es freigestellt, weitere Meisterschaften oder Turnierformen anzubieten.

Art. 12 Teams pro Liga

¹ Jeder Verein kann mit max. zwei Teams pro Gruppe in einer Liga der OW im RV vertreten sein. In diesem Fall müssen die beiden Teams ihre Direktbegegnungen als erstes Spiel der Vor- bzw. Rückrunde austragen. Dies gilt auch dann, wenn das Spiel gemäss Rasternummer später angesetzt wäre.

² Als Ausnahme zu Abs. 1 kann in der untersten Liga des RV ein Verein mit mehr als zwei Teams in einer Gruppe vertreten sein. In diesem Fall entfällt die Pflicht, die Direktbegegnungen als erstes Spiel der Vor- bzw. Rückrunde auszutragen.

³ Gibt es pro Liga mehrere Gruppen, werden Teams desselben Vereins nach Möglichkeit gleichmässig den Gruppen zugeordnet.

⁴ Wenn mehrere Teams des gleichen Vereins in derselben Liga spielen, dürfen Spieler:innen vom ersten Spiel an nur in einem dieser Teams eingesetzt werden; dies gilt auch für Spieler:innen im Junior:innen-Alter. Es sind nur Spieler:innen einsatzberechtigt, welche vor dem ersten Einsatz im entsprechenden Team der GS MK für den Einsatz in diesem Team gemeldet worden sind.

⁵ Verstösse gegen Abs. 1 und Abs. 4 werden mit einem Forfait für das / die entsprechende(n) Team(s) bestraft.

Art. 13 Gruppen und Gruppengrössen

¹ Die Gruppengrössen betragen mindestens sechs (6) und höchstens zehn (10) Teams.

² Die Grösse der Ligen und Gruppen sowie die Einteilung der Teams wird durch die RMK bestimmt.

³ Für die Einteilung der Teams in die Gruppen wird, wo möglich, die geographische Lage berücksichtigt.

Kapitel II Teilnahme an den Offiziellen Wettkämpfen

Art. 14 Teilnahmeberechtigung

- ¹ Mitgliedervereine des RV sind berechtigt, Teams für die Meisterschaft anzumelden.
- ² Vereine, die keine Mitglieder des RV sind, können einen Antrag auf Teilnahme an der Meisterschaft stellen. Über die Teilnahme entscheidet die RMK im Rahmen der geltenden Reglemente. Es gilt dieselbe Frist wie für die Anmeldung neuer Teams.
- ³ Voraussetzung für die Teilnahme an den OW ist, dass sämtliche finanziellen Verpflichtungen aus den Vorsaisons gegenüber dem RV erfüllt wurden.

Art. 15 Anmeldebedingungen

- ¹ Ein Verein, der ein Team beim RV an der Meisterschaft anmelden will, benötigt:
 - a) Eine oder mehrere der Liga entsprechende homologierte Spielhallen.
 - b) SR gemäss Art. 20.
- ² Erfüllt der Verein eine der Anmeldebedingungen nicht, kann die RMK Fristen zur Erfüllung erlassen, Bussen gemäss GBO RV aussprechen sowie die Teilnahme eines oder mehrerer Teams verweigern.
- ³ Erfüllt ein Verein die Anmeldebedingungen für seine Teams in zwei aufeinanderfolgenden Meisterschaften nicht, kann der RV die in der GBO RV vorgesehene Busse bis zur Verdoppelung erhöhen.

Art. 16 An- / Abmeldung bestehender Teams

- ¹ Alle Teams der abgelaufenen Saison, die sich durch Aufstieg, Abstieg oder Klassenerhalt für die Teilnahme an der RL qualifiziert haben, gelten für die neue Saison als automatisch angemeldet.
- ² Für die Abmeldung ist ein fristgerechter Rückzug gemäss Art. 22 erforderlich.

Art. 17 Anmeldung neuer Teams

- ¹ Neue Teams müssen sich fristgerecht über den VolleyManager für die Meisterschaft anmelden.
- ² Die Anmeldung erfolgt in der Regel für die Teilnahme in der untersten Liga. Ausnahmen sind gemäss Art. 35 möglich.
- ³ Bereits bestehende Teams aus Abspaltung oder Fusion von Vereinen sowie Teams, die aus einem anderen RV übertreten, werden durch die RMK in eine geeignete Liga eingeteilt.

Art. 18 Anmeldung von Junior:innenteams

- ¹ Junior:innenteams müssen sich jährlich neu für die Regional- und Turniermeisterschaften anmelden. Die Anmeldung erfolgt im VolleyManager.
- ² Die Junior:innenteams wählen bei der Anmeldung ihre Stärkeklasse nach eigener Einschätzung aus.
- ³ Ergibt die Anzahl der Anmeldungen eine unausgewogene Verteilung innerhalb der Stärkeklassen, behält sich die RMK / RANK vor, Anpassungen an der Ligeneinteilung vorzunehmen, um einen ausgewogenen Spielbetrieb sicherzustellen.

Art. 19 Teams der regionalen Talentförderung (TrTF)

- ¹ TrTF können zur Förderung des Volleyballsports zusätzlich am ordentlichen Meisterschaftsbetrieb teilnehmen. Sie werden bei der Berechnung der Gruppengrösse nicht berücksichtigt und treten zusätzlich zu den regulären Teams an.
- ² Die Ligazugehörigkeit wird durch die Anmeldung beantragt und anschliessend durch die RMK bestätigt oder in Abstimmung mit der TrTF angepasst.
- ³ Die TrTF gelten gemäss VR Art 28 Abs. 3 als Zweitverein. In den TrTF gibt es keine Einschränkungen der Speziallizenzierungen.
- ⁴ Spieler:innen der regionalen Talentförderung dürfen in ihrem Stammverein sowie im TrTF in derselben Liga und Gruppe eingesetzt werden. Einsätze in TrTF werden bei der Berechnung der Spielberechtigung in Erwachsenenligen nicht mitgezählt.

⁵ Die Einsatzplanung der TrTF erfolgt in Abstimmung mit den Stammvereinen, wobei die Aufgebote des Stammvereins Vorrang vor den Einsätzen im Talentförderteam haben.

⁶ TrTF sind von der SR nach Art. 20 befreit.

⁷ TrTF nehmen regulär am Punktesystem der Liga teil. Die Punkte, die gegen TrTF gewonnen oder verloren werden, zählen für die übrigen Teams für den Auf- und Abstieg. TrTF selbst sind jedoch von den Auf- und Abstiegsregelungen ausgenommen und werden am Ende der Saison aus der Rangliste entfernt. Die Endplatzierungen, inklusive der Auf- und Abstiegsplätze, werden auf Basis der bereinigten Rangliste ohne TrTF vergeben.

⁸ TrTF sind von den Teilnahmegebühren befreit.

Art. 20 Schiedsrichter:innenpflicht

¹ Pro angemeldetes Team muss die Anzahl an SR gestellt werden, welche bei einem Spiel dieses Teams benötigt werden.

² Ein:e SR kann mehrere Mandate annehmen, wobei:

- a) Ein:e SR höchstens für vier Mandate angemeldet werden kann.
- b) Jede:r SR die Mindestanzahl an Spielen gemäss Reglement der Unparteiischen Art. 11 erfüllen muss.

³ Junior:innenteams (U20 oder tiefer), Teams einer Liga ohne offizielle SR sowie Teams, die erstmals an den OW teilnehmen, sind von dieser Regelung befreit und müssen keine SR stellen.

Art. 21 Gebühren

Jeder Verein hat für seine Teams, die an den OW teilnehmen, eine Anmeldegebühr gemäss GBO RV zu zahlen.

Kapitel III Rückzug aus der Meisterschaft

Art. 22 Fristgerechter Rückzug

¹ Ein Team kann sich am Ende einer Meisterschaft fristgerecht für die folgende Saison zurückziehen. Der Rückzug ist schriftlich bei der GS MK zu melden.

² Ein fristgerecht eingereichter Rückzug eines Teams ist gebührenfrei.

Art. 23 Verspäteter Rückzug

¹ Erfolgt der Rückzug eines Teams nach dem offiziellen Rückzugstermin, gilt dies als verspäteter Rückzug und zieht finanzielle Sanktionen gemäss GBO RV nach sich.

² Bei einem Rückzug nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans sind alle SR-Pflichten des Teams weiterhin zu erfüllen.

³ Ein verspäteter Rückzug nach Beginn der Meisterschaft wird als Ausschluss gemäss Art. 59 gewertet.

Kapitel IV Spielplanung und -modus

Art. 24 Spielmodus

¹ Die OW werden in der Regel in einer Hin- und Rückrunde oder als Turnierformen gespielt.

² Der RV erstellt für die Meisterschaften ein verbindliches Spielplanraster.

³ Je nach Anzahl Gruppen pro Liga und Anzahl Teams pro Gruppe kann die RMK bzw. die RANK einen besonderen Spielmodus festlegen.

⁴ Für JL kann die RANK einen besonderen Spielmodus festlegen.

Art. 25 Klassierungssystem für Meisterschaften

Die Klassierung und das Punktesystem bei OW erfolgt gemäss VR Art. 32.

Art. 26 Gruppen- und Nummernzuteilung

Die Gruppeneinteilung ist definitiv und kann nicht angefochten werden. Ein Verein kann bis zum Termin der Teamanmeldung nach Art. 17 für seine Teams Wünsche betreffend Rasternummer oder Gruppeneinteilung einreichen. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Art. 27 Spielplanung

- ¹ Die Spielplanung aller Meisterschaftsspiele erfolgt ausschliesslich über den VolleyManager.
- ² Das Heimteam ist verantwortlich dafür, die Spieldaten, Anspielzeiten und Spielorte ihrer Heimspiele vollständig und fristgerecht im VolleyManager zu erfassen.
- ³ Die Spielansetzungen erfolgen gemäss dem vorgegebenen Spielplanraster. Spiele müssen in den vorgesehenen Zeitfenstern des Rasters angesetzt werden. Für Ansetzungen ausserhalb dieser Zeitfenster ist das Einverständnis des gegnerischen Teams erforderlich.
- ⁴ Diese Regelung gilt für alle Meisterschaftsspiele, ausgenommen solche in Turnierform.
- ⁵ Alle Spiele der Vorrunde müssen bis zum Ende der Vorrunde ausgetragen sein.
- ⁶ Teams können mit gegenseitigem Einverständnis das Heimrecht der Vor- und Rückrunde tauschen.
- ⁷ Das Heimteam muss pro Spiel mindestens drei auf zwei Wochen verteilte Spieltermine vorschlagen, wovon mindestens zwei auf einen Werktag fallen müssen.
- ⁸ An auf der Webseite des RV veröffentlichten Sperrdaten sowie den nationalen Sperrdaten dürfen keine Spiele angesetzt werden.
- ⁹ Spielansetzungen, die diesen Weisungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen und haben eine Busse nach GBO RV zur Folge.
- ¹⁰ Alle Änderungen am Spielplan nach der auf der Webseite des RV veröffentlichten Frist gelten als Spielverschiebung gemäss Art. 29.

Art. 28 Spielzeiten

- ¹ Für die Anspielzeiten in den OW gilt:

Montag bis Freitag	zwischen 19:00 und 21:00 Uhr;
Samstag	zwischen 10:00 und 20:00 Uhr;
Sonntag	zwischen 10:00 und 18:00 Uhr.
- ² Bei mehreren Spielen der RL und JL auf dem gleichen Spielfeld sind zweieinhalb (2,5) Stunden Abstand zwischen den Anspielzeiten einzuplanen. Steht eine Einspielhalle zur Verfügung, ist ein Abstand von zwei (2) Stunden zwischen den Spielen ausreichend.
- ³ Folgt nach einem regionalen Spiel ein Spiel der NLA, muss der zeitliche Abstand gemäss VR Art. 142 eingehalten werden.

Art. 29 Spielverschiebungen

- ¹ Spielverschiebungen sind bis zur festgelegten Frist kostenfrei möglich. Spielverschiebungen, die nach der auf der Webseite veröffentlichten Frist beantragt werden, ziehen eine Gebühr gemäss GBO RV nach sich.
- ² Eine Spielverschiebung ist nur mit Einverständnis des gegnerischen Teams möglich. Das Heimteam muss dem gegnerischen Team mindestens drei alternative Termine vorschlagen. Mindestens zwei der Termine müssen auf einen Wochentag fallen.
- ³ Spielverschiebungen der letzten Rasterperiode der Vorrunde dürfen maximal in die erste Rasterperiode der Rückrunde verschoben werden. Die Vorgaben zum Saisonende müssen eingehalten werden.
- ⁴ Spielverschiebungen sind ausschliesslich über den VolleyManager zu beantragen und gelten erst als offiziell, wenn sie dort vollständig eingetragen und von beiden Teams bestätigt sind.
- ⁵ Kurzfristige Spielverschiebungen, die weniger als 48 Stunden vor dem Spieltermin beantragt werden, sind nur in Fällen von höherer Gewalt möglich.

⁶ Das verschiebende Team ist verantwortlich, die Verfügbarkeit der zugewiesenen SR sicherzustellen. Sollten die ursprünglich angesetzten SR nicht verfügbar sein, muss das verschiebende Team Ersatz-SR mit gleicher Qualifikation organisieren.

⁷ Spielverschiebungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden abgelehnt. Sie haben eine Gebühr nach GBO RV zur Folge und können mit einem Forfait zu Ungunsten des verschiebenden Teams gewertet werden.

⁸ Spielverschiebungen, welche einen Einfluss auf Auf- bzw. Abstieg haben könnten, müssen bis zum offiziellen Saisonende ausgetragen werden. Andere Spiele können auch noch nach dem offiziellen Saisonende, bis maximal zum von der GS MK publizierten Termin, durchgeführt werden.

Art. 30 Anzahl Schiedsrichter:innen pro Liga

¹ Bei Spielen der folgenden Kategorien werden zwei SR eingesetzt:

- a) Frauen: 2L
- b) Männer: 2L, 3L.

² Bei Spielen der folgenden Kategorien wird ein:e SR eingesetzt:

- a) Frauen: 3L, 4L, 5L, U23
- b) Männer: 4L, 5L, U23.

³ Bei Spielen in der Kategorie U20 und tiefer werden nicht lizenzierte Spielleiter:innen eingesetzt.

⁴ Die RMK kann für Spiele in der untersten Liga der RL den Einsatz von nicht lizenzierten Spielleiter:innen zulassen.

⁵ An den JL in Turnierform stellt jedes teilnehmende Team eine / einen Spielleiter:in aus den eigenen Reihen. Diese Person muss keine offizielle Lizenz als SR besitzen.

Art. 31 Andere Wettkampfformen

Der Züri Cup oder andere Wettkampfformen werden in separaten Reglementen geregelt.

Kapitel V Auszeichnungen, Auf- und Abstieg

Art. 32 Grundsätze für Auf- und Abstieg

¹ Die RMK legt zu Beginn der Saison die Auf- und Abstiegsmodalitäten fest.

² Der Aufstieg in eine höhere Liga steht grundsätzlich dem erstplatzierten Team der jeweiligen Liga zu.

³ Absteiger sind in der Regel die letztplatzierten Teams der Liga.

Art. 33 Auf- und Abstieg 1. Liga

Den Auf- und Abstieg zwischen 1. Liga und 2. Liga regelt VR Art. 170.

Art. 34 Barragespiele

¹ Die RMK kann zur Bestimmung von Auf- und Absteigern Barragespiele ansetzen.

² Die Kosten für die SR und die Spielorganisation bei Barragespielen werden zu gleichen Teilen von den teilnehmenden Teams getragen und vom RV gemäss GBO RV in Rechnung gestellt.

³ Über die Durchführung von Entscheidungsspielen sowie deren Modus entscheidet die RMK. Das Zeitfenster für die Durchführung der Spiele wird durch die RMK festgelegt.

⁴ Es gelten im Weiteren die Regeln für eine Spielplanänderung mit folgender Änderung:
Das jeweilige Heimteam muss mindestens drei auf zwei Wochen verteilte Spieltermine zur Verfügung stellen, wovon mindestens zwei auf einen Werktag fallen müssen.

Art. 35 Quereinstieg

- ¹ Quereinsteigende Teams sind solche, die neu in einer Liga antreten möchten, jedoch auf Grund ihrer Spielstärke oder Herkunft nicht in der untersten Liga beginnen sollen. Dazu zählen insbesondere Teams, die aus anderen Regionalverbänden übertreten oder Teams der JL, die zusätzlich oder neu in den RL starten möchten.
- ² Quereinsteigende Teams müssen mittels begründeter Absichtserklärung den Wunsch auf Quereinstieg sowie die gewünschte Liga mindestens vier Wochen vor Anmeldeschluss angeben. Die RMK prüft das Gesuch und entscheidet. Es besteht kein Anrecht auf die Einteilung in einer höheren Liga.

Art. 36 Auszeichnungen

- ¹ Der RV vergibt jährlich den Titel «Ligameister:innen» in der Regionalliga und den Nachwuchskategorien getrennt nach Frauen und Männer.
- ² Erstplatzierte der Gruppen in den Ligen erhalten den Titel «Gruppensieger:innen».

Kapitel VI Ausstattung und Material**Art. 37 Infrastruktur**

- ¹ Das Heimteam ist verpflichtet, die notwendige Infrastruktur für die Durchführung eines Volleyballspiels bereitzustellen. Dies umfasst:
- a) Eine von der RMK gemäss den auf der Website des RV veröffentlichten Anforderungen homologierte Halle.
 - b) Umkleideräume und Duschen für beide Teams, die mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zugänglich sein müssen und nicht durch Teams des anderen Geschlechts eines vorangehenden Spiels belegt sein dürfen.
 - c) Wenn möglich, einen separaten Umkleideraum für SR, der mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen sollte.
- ² Die Halle (oder eine adäquate Alternative) muss dem gegnerischen Team 45 Minuten vor dem Spiel für das Aufwärmen zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, dem Spiel geht ein anderes Spiel der OW voraus. Die Halle selbst muss mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn verfügbar sein.
- ³ Die bereitgestellte Spielinfrastruktur muss folgende Ausstattung umfassen:
- a) Ein Netz mit geeigneter Aufhängevorrichtung.
 - b) Einen erhöhten Platz für den ersten / die erste SR.
 - c) Einen Tisch mit Sitzgelegenheit oder eine geeignete Unterlage für die Schreiber:innen.
 - d) Je eine Spielerbank für jedes Team.
- ⁴ Das Heimteam ist für das regelkonforme Aufstellen und den Unterhalt der Spielgeräte verantwortlich.

Art. 38 Material

Das Heimteam ist verpflichtet, das notwendige Material für die Durchführung des Spiels bereitzustellen. Folgendes Material muss zur Verfügung stehen:

- a) Matchblätter gemäss Art. 42.
- b) Eine Resultatanzeigetafel mit gut lesbaren Ziffern.
- c) Ein Paar Antennen sowie ein Paar Ersatzantennen.
- d) Zwei offizielle, spielbereite Matchbälle gleicher Marke und Modell, die den gemäss VR Art. 83 von SV homologierten Bällen entsprechen.
- e) Bälle zum Einspielen für beide Teams, wobei dem Gastteam mindestens sieben Bälle zur Verfügung gestellt werden müssen.
- f) Eine Ballpumpe.
- g) Ein Messgerät zur präzisen Bestimmung der Netzhöhe.
- h) Eine Notfallapotheke für medizinische Notfälle.

Art. 39 Bekleidung

¹ Alle Spieler:innen eines Teams müssen einheitliche Trikots tragen, die in Modell und Aufdruck identisch sind. Ausgenommen ist das Trikot des Liberos bzw. der Libera, das sich in der Farbe deutlich (andere Grundfarbe) unterscheiden muss und sich beim Werbeaufdruck unterscheiden darf.

² In den regionalen Ligen muss der Captain keine spezielle Kennzeichnung auf dem Trikot aufweisen.

³ Die Trikots sind mit Nummern von 1 bis 99 (arabische Zahlen) zu versehen. Die Beschriftungen und Nummerierungen müssen den Vorgaben in VR Art. 76 entsprechen.

⁴ Zusatzkleidung wie Ärmlinge, Beinlinge, Langarm-Unterleibchen oder Unterziehhosen ist erlaubt, sofern die einheitliche Spielkleidung weiterhin als solche erkennbar bleibt.

⁵ In der 2. Liga (Frauen und Männer) müssen sowohl die Trikots als auch die Hosen des gesamten Teams, mit Ausnahme des Liberos bzw. der Libera, in Farbe, Modell, Länge und Design einheitlich sein.

⁶ Bekleidung, die von den Bestimmungen in Abs. 1 bis 4 abweichen, sind auf dem Matchblatt durch den SR einzutragen. Nicht konforme Kleidung wird nach Entscheid der RMK gemäss GBO RV gebüsst.

Kapitel VII Spielprotokoll**Art. 40 Spielprotokoll von SV**

Als Spielprotokolle für die OW im RV kommen die regionalen Spielprotokolle von SV unverändert zum Einsatz (siehe Anhang).

Art. 41 Einsatzliste

¹ Die an offiziellen Wettspielen teilnehmenden Personen müssen vor dem offiziellen Spielbeginn auf der Einsatzliste eingetragen sein. Es gelten die Bestimmungen von VR Art. 37 Abs. 2. Nachträgliche Korrekturen im Rahmen des Kontrollverfahrens ziehen Sanktionen gemäss GBO RV nach sich.

² Es gelten die Bestimmungen von VR Art. 85 Abs. 1 und 2 zur Identifikation mittels amtlicher Ausweise.

³ Der Einsatz von Spieler:innen ohne gültige Einsatzberechtigung wird als Forfait gemäss VR Art. 98 lit. g bis k geahndet.

Art. 42 Matchblätter

¹ Für Spiele des OW mit offiziellen SR wird das offizielle Matchblatt von SV verwendet. Das einfache Matchblatt von SV kann für Spiele ohne ausgebildete Spielleiter:innen verwendet werden.

² Bei Spielen mit dem offiziellen Matchblatt von SV muss der Schreiberin oder die Schreiberin über eine gültige, validierte und aktivierte Schreiberlizenz verfügen. Ist dies nicht der Fall, wird das Heimteam mit einer Busse gemäss GBO RV sanktioniert.

- ³ Für Spiele der 4. und 5. Liga sowie der 2. und 3. Stärkeklasse U23 kann das offizielle Matchblatt von SV mit vereinfachter Matchblattführung SVRZ verwendet werden. Hierfür wird keine Schreiber:innen-Lizenz benötigt.
- ⁴ Für das Übermitteln des Matchblatts an die Geschäftsstelle ist der / die 1. SR verantwortlich.
- ⁵ Das Matchblatt muss als gutes Foto bzw. Scan im VolleyManager beim entsprechenden Spiel hochgeladen werden. Bei Sanktionen auf dem Matchblatt ist GS MK per E-Mail zu informieren. Das Matchblatt ist vier Wochen durch den bzw. die 1. SR aufzubewahren.
- ⁶ Wird ein Spiel ohne ausgebildete Spielleiter:in geleitet, ist das Heimteam dafür verantwortlich, dass das Matchblatt innert 24 Stunden per Mail unter Vermerk der Spielnummer an die GS MK gesandt wird.
- ⁷ Der / die Schreiber:in gehört zum Schiedsgericht und darf nicht als Spieler eingesetzt werden. Zu spät erscheinende Schreiber werden gemäss GBO RV gebüsst.
- ⁸ Verspätetes Einsenden des Matchblatts zieht eine Busse gemäss GBO RV nach sich.

Art. 43 Positionsblätter

Positionsblätter kommen bei OW mit offiziellen SR zum Einsatz.

Art. 44 Resultatmeldung

- ¹ Die Resultate aller Spiele der RL und JL werden vom Heim- und Gastteam über den VolleyManager innerhalb von 72 Stunden gemeldet.
- ² Bei OW in Turnierform werden die Resultate gemäss Turnierreglement gemeldet.
- ³ Verspätete, nicht eingetragene oder falsche Resultatmeldungen ziehen eine Busse gemäss GBO RV nach sich.

Art. 45 Nicht anwesendes oder verspätetes Team

- ¹ Ist ein Team bei offiziellem Spielbeginn im Rahmen der OW nicht anwesend, so muss fünfzehn (15) Minuten abgewartet werden.
- ² Nach Ablauf der Wartezeit gelten die Bestimmungen gemäss VR Art. 95.

Kapitel VIII Schiedsgericht

Art. 46 Abwesenheit von Schiedsrichter:innen

- ¹ Ist nur eine:r der beiden aufgebotenen SR bei Spielbeginn anwesend, ist der oder die Anwesende verpflichtet, das Spiel allein zu leiten. Das Spiel wird ordnungsgemäss ausgetragen, und die Umstände werden auf dem Matchblatt vermerkt.
- ² Ist kein SR anwesend, können die Teams im gegenseitigen Einverständnis eine andere geeignete Person bitten, das Spiel zu leiten. Dieses Einverständnis ist vor dem Spiel auf dem Matchblatt einzutragen und von beiden Teamkapitänen zu unterschreiben. Der / die Spielleiter:in hat Anspruch auf die Spielleitungsentschädigung ohne Reisespesen.
- ³ Ein allfälliger Protest gegen die Durchführung des Spiels unter den vorliegenden Umständen muss vor Spielbeginn auf dem Matchblatt vermerkt und von beiden Kapitänen unterschrieben werden. Nachträgliche Proteste wegen der Schiedsrichterabsenz sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- ⁴ Wenn ein Spiel wegen fehlenden SR nicht zustande kommt, ist das Heimteam verpflichtet, dies innerhalb von 24 Stunden der GS MK zu melden und das Matchblatt mit entsprechender Bemerkung einzusenden. Verspätetes Einsenden des Matchblatts zieht eine Busse gemäss GBO RV nach sich.
- ⁵ Die Teams sind verpflichtet binnen 7 Kalendertagen ein neues Spieldatum zu vereinbaren und der Spieltermin der GS MK bekannt zu geben. Bei Nichteinhaltung wird das Heimteam mit einer Busse gemäss GBO RV belegt.

Art. 47 Spielleitungsentschädigung

- ¹ Die Entschädigung und Reisespesen der SR werden vom Heimteam vor Ort ausbezahlt.
- ² Die Höhe der Entschädigung für die Spielleitung sowie der Ansatz der Reisespesen wird in der GBO RV festgelegt.

Kapitel IX Lizenzbestimmungen**Art. 48 Allgemeine Bestimmungen zu den Lizenzen**

- ¹ Alle an OW teilnehmenden Spieler:innen, SR, Schreiber:innen, Trainer:innen müssen eine gültige und homologierte Lizenz besitzen. Die Verantwortung für den korrekten Einsatz der Spieler:innen liegt beim Verein.
- ² Es gelten die Bestimmungen des VR Art. 37 bis 56.

Art. 49 Speziallizenzierungen

In den RL ist die Anzahl der Speziallizenzen von Zweitvereinen (DLR, DLN, PL) pro Team nicht begrenzt.

Art. 50 Gemischte Teams

- ¹ Spieler männlichen Geschlechts dürfen nicht in Frauentteams eingesetzt werden.
- ² Der Einsatz von Spielerinnen in Ligen der Männer ist grundsätzlich nicht erlaubt, ausser in den ausdrücklich definierten Ligen und Kategorien. Mixed-Kategorien und gemischtgeschlechtliche Ligen sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- ³ In der untersten Liga der Männer dürfen maximal zwei Spielerinnen gleichzeitig auf dem Spielfeld stehen. Diese Spielerinnen dürfen jedoch keine Juniorinnen der Kategorie U20 oder jünger sein.
- ⁴ In der U23 der Männer, dürfen bis zu maximal vier Spielerinnen pro Team eingesetzt werden, wobei höchstens zwei Spielerinnen gleichzeitig auf dem Spielfeld stehen dürfen.
- ⁵ In den JL der Altersklassen U16, U18 und U20 der Männer dürfen maximal vier Spielerinnen pro Team eingesetzt werden, wobei höchstens zwei Spielerinnen gleichzeitig auf dem Spielfeld stehen dürfen. Juniorinnen können weiterhin in den nach Lizenz einsatzberechtigten Ligen eingesetzt werden.
- ⁶ Für alle Einsätze gilt, dass Spielerinnen eine gültige Lizenz benötigen, die sie für das jeweilige Team qualifiziert. Die Lizenzregeln und Qualifikationsvorgaben sind gemäss den Bestimmungen des VR Art. 37 – 56 anzuwenden.

Art. 51 Gender

- ¹ Transfrauen (bei Geburt als männlich definiert, fühlen sich aber als Frau) sind in den regionalen Damenligen spielberechtigt, sofern sie im Zivilstandsregister (oder einem entsprechenden ausländischen Register) mit dem neuen Geschlecht erfasst sind und eine ärztliche Bestätigung einreichen, wonach
- sie sich einer Geschlechtsumwandlungsoperation unterzogen haben,
 - sie seit mindestens 3 Monaten eine geschlechtsangleichende Hormontherapie begonnen haben.
- ² Die ärztliche Bestätigung muss die folgenden Mindestvorgaben erfüllen:
- Der betroffene Spieler muss klar identifizierbar sein (Name und Adresse oder Name und Geburtsdatum)
 - Die ärztliche Bestätigung muss aktuell sein und darf zum Zeitpunkt des Gesuchs maximal 3 Monate alt sein.
 - Die ärztliche Bestätigung muss leserlich und für einen Laien verständlich sein.
 - Die ausstellende Arztpraxis inkl. Kontaktangaben muss ersichtlich sein.

Kapitel X Werbung

Art. 52 Werbeinhalt und Kosten

- ¹ Die Bestimmungen zu Werbeinhalten sind gemäss VR Art. 104 geregelt.
- ² Die Kosten für die Werbung werden gemäss GBO RV erhoben.

Art. 53 Platzierung von Werbung

- ¹ Die Platzierung und Verwendung von Werbeflächen richten sich nach den Bestimmungen der VR Art. 105 – 107.
- ² Bei Verstoss gegen die Bestimmungen der VR Art. 105 – 107 kann der RV eine Busse gemäss GBO RV aussprechen und die Werbung verbieten.

Kapitel XI Qualifikation Nachwuchs-Schweizermeisterschaft

Art. 54 Qualifikationsverfahren

- ¹ Für die Qualifikation zur N-SM wird jährlich durch die RANK ein Qualifikationsverfahren festgelegt, um die stärksten Teams für die Teilnahme an der N-SM zu ermitteln. Dies kann in Form eines zusätzlichen Turniers oder anderem Auswahlverfahren geschehen.
- ² Die erstplatzierten Teams und, je nach dem von SV zugeteilten Kontingent, zusätzliche qualifizierte Teams, vertreten den RV an der N-SM.

Art. 55 Anmeldung zur Qualifikation

- ¹ Jeder Verein kann pro Kategorie und Geschlecht ein einziges Team für die Qualifikation anmelden.
- ² Die Anmeldung zur Qualifikation muss fristgerecht bei der GS MK eingereicht werden.

Art. 56 Einsatzbeschränkung und Lizenzen

- ¹ Spieler:innen dürfen pro Spieltag oder am Finalturnier nur in einer Alterskategorie antreten.
- ² Für den Einsatz von Speziallizenzen gelten die Lizenzbestimmungen gemäss VR Art. 43.
- ³ Mixed-Teams sowie ausserregionale Teams sind von der Teilnahme an regionalen Qualifikationsturnieren ausgeschlossen.

Art. 57 Teilnahmepflicht

- ¹ Teams, die sich für das regionale Qualifikationsturnier anmelden, verpflichten sich zur Teilnahme an der N-SM, sofern sie sich dafür qualifizieren.
- ² Das Nichtantreten qualifizierter Teams an der N-SM hat eine Busse gemäss GBO RV zur Folge. Erfolgt der Verstoss in zwei aufeinanderfolgenden Saisons, kann die RANK die in der GBO RV vorgesehene Busse verdoppeln. Zusätzlich wird dieses Team in der nächsten Saison vom regionalen Qualifikationsturnier ausgeschlossen.

Kapitel XII Sanktionen

Art. 58 Forfait Anwendungsbereich

- ¹ Ein Forfait wird ausgesprochen, wenn ein Team die Teilnahme an einem Spiel aus verschiedenen Gründen nicht ordnungsgemäss wahrnimmt. Forfaits werden von der RMK ausgesprochen.
- ² Bei einem Forfait verliert das betroffene Team das Spiel mit einem Endresultat von 0:3 Sätzen (0:25, 0:25, 0:25) bei Spielen auf drei Gewinnsätze, oder 0:2 (0:25, 0:25) bei Spielen auf zwei Gewinnsätze.
- ³ Ein Forfait führt in jedem Fall zu einer Busse gemäss GBO RV.
- ⁴ Ein Forfait kann zusätzlich zu weiteren Sanktionen führen, welche im Ermessen der RMK liegt.
- ⁵ Ein doppeltes Forfait wird ausgesprochen, wenn beide Teams schuldhaft zum Nichtantreten oder zum Spielabbruch beitragen. Das Spiel wird mit 0:0 ohne Punktvergabe für beide Teams gewertet.

Art. 59 Meisterschaftsausschluss

Für den Meisterschaftsausschluss gelten die Bestimmungen gemäss VR Art. 100 Abs. 1 und Abs. 3. Der Meisterschaftsausschluss zieht eine Busse gemäss GBO RV nach sich.

Art. 60 Arten von Forfait

¹ Es gelten die Bestimmungen gemäss VR Art. 98 Abs. 1 und Art. 99.

² Ein für den Satz oder für das Spiel als unvollständig erklärtes Team (Ausschluss, Verletzung, etc.) verliert den Satz oder das Spiel. Den Gegner:innen werden die zum Satzgewinn fehlenden Punkte oder die zum Spielgewinn fehlenden Punkte und Sätze zuerkannt. Das unvollständige Team behält seine Punkte und Sätze. Für ein unvollständig gewordenes Team wird kein Forfait ausgesprochen und es ergibt sich keine Kostenfolge.

Art. 61 Sanktionen bei unsportlichem Verhalten und gröberen Verstössen

Die RMK ist berechtigt, Sanktionen gegen Teams, Spieler:innen, Trainer:innen und weitere Offizielle auszusprechen, wenn unsportliches Verhalten oder gröbere Verstösse gegen das Reglement oder die Ethik-Charta vorliegen. Die Art und das Mass der Sanktionen können je nach Schwere des Verstosses Verwarnungen, Spielsperren, Bussen oder den Ausschluss aus der Meisterschaft umfassen.

Art. 62 Weitere Sanktionen

Gegen Mitglieder gemäss Art. 9, 10 und 11 der Statuten SVRZ, die ihren Pflichten nicht nachkommen, können Punkteabzüge oder die Relegation in tiefere Ligen verfügt werden.

C. Transfer, Fusionen und Teilungen von Vereinen

Kapitel I Transfer

Art. 63 Grundsatz

Für Transfers innerhalb der Regionalverbände gelten die Bestimmungen des VR Art. 57 – 69.

Art. 64 Transferfrist

Die Transferfrist für regionale Transfers ist bis zum 31. Januar der laufenden Saison festgelegt. Transfers nach diesem Datum sind nur in Ausnahmefällen zulässig und bedürfen der Zustimmung der RMK.

Art. 65 Transferverbot

Während Spielen um Aufstieg oder Abstieg sind Transfers nicht gestattet, es sei denn, es liegt ein Fall höherer Gewalt vor.

Kapitel II Fusionen und Teilung

Art. 66 Wechsel von Teams

Der Wechsel eines Teams von einem bestehenden Verein zu einem anderen Verein ist im RV grundsätzlich möglich. Voraussetzung dafür ist das schriftliche Einverständnis beider betroffenen Vereine. Der Antrag ist vor dem Anmeldetermin der neuen Meisterschaft gemäss Art. 16 begründet an die RMK zu richten. Die RMK entscheidet in dieser Sache endgültig.

Art. 67 Ligazugehörigkeit bei Zusammenschlüssen und Teilungen

Wollen sich mehrere Vereine zusammenschliessen, ein Verein sich in mehrere Vereine aufteilen oder ein Team einen eigenen Verein gründen und ihre Plätze in den verschiedenen Ligen behalten, so gelten die Bestimmungen aus VR Art. 31.

D. Rechtspflege

Kapitel I Rechtspflegemittel

Art. 68 Rechtspflegeordnung

¹ Grundlagen der Rechtspflege in den OW bildet die Rechtspflegeordnung des RV.

² Alle Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung. Die zuständige Instanz kann die aufschiebende Wirkung auf Antrag verfügen.

Art. 69 Protest

¹ Ein Protest ist eine Anfechtung gegen einen tatsächlichen Umstand oder Entscheid von Offiziellen, wenn dieser geeignet ist, das Ergebnis eines Spiels oder Wettkampfs wesentlich zu beeinflussen (siehe VR Art. 257).

² Tatsachenentscheide der SR sind nicht anfechtbar.

³ Ein Protest gegen Bedingungen, die bereits vor Spielbeginn bekannt sind, wie etwa der Zustand des Spielfeldes oder die Einrichtungen, ist vor Spielbeginn einzulegen und auf dem Matchblatt zu vermerken.

⁴ Ein Protest gegen Umstände während des Spiels muss unmittelbar nach Eintreten des betreffenden Vorfalls durch den bzw. die Spielkapitän:in erhoben werden. Die Protesterklärung muss gegenüber dem bzw. der 1. SR ausdrücklich das Wort „Protest“ enthalten. Jede andere Ausdrucksweise wird nicht als Protest anerkannt.

⁵ Der Protest wird unmittelbar nach der Erhebung auf dem Matchblatt im Feld „Bemerkungen“ eingetragen, inklusive des Resultatstands und einer kurzen Beschreibung des Sachverhalts. Der bzw. die Teamkapitän:in des «protestierenden» Teams unterzeichnet diese Eintragung am Ende des Spiels zur Bestätigung.

⁶ Das detaillierte Verfahren zur Bestätigung, Kostenregelung und Entscheidung des Protests ist in der Rechtspflegeordnung des RV geregelt. Alle weiteren Verfahrensschritte erfolgen gemäss den Bestimmungen der Rechtspflegeordnung des RV.

Kapitel II Abschlussbestimmungen

Art. 70 Verbindliche Version

Bei Auslegungsschwierigkeiten aufgrund sprachlicher Verschiedenheiten ist die deutsche Version verbindlich

Art. 71 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde durch den VS des RV beschlossen und tritt per 8. Juli 2026 in Kraft.

Spielprotokoll Regional

Zeit	Beschreibung	Schiedsgericht	Teams
H-60	Hallenöffnung		Garderoben und Halle stehen nach Möglichkeit den Teams zur Verfügung.
H-30		- Die SR und der/die Schreiber:in sind einsatzbereit in der Halle. - Die SR überprüfen die Halle, die Einrichtungen und das Material. - Der/Die Schreiber:in beginnt mit der Vorbereitung des Matchblattes. - Die SR erhalten die SR-Entschädigung, sofern diese nicht zentral abgerechnet wird.	- Einrichtungen und Material (Netz, Matchblatt und Bälle) sind verfügbar. - Die Teams geben den SR die Ausweise aller für das Spiel vorgesehenen Teammitglieder ab. - Auszahlung der SR-Entschädigung, sofern diese nicht zentral abgerechnet wird.
H-30 bis H-16		Die SR kontrollieren anhand der Ausweise die Identität der Spieler:innen.	Einspielen der Teams mit Bällen in je einer Spielfeldhälfte.
H-16		Die SR überprüfen die Höhe und Spannung des Netzes sowie die Position der Antennen und der Seitenbänder.	- Spieler:innen verlassen nach dem Einspielen das Spielfeld - Alle anwesenden Spieler:innen ziehen spätestens jetzt ihre Matchtrikots an.
H-15	Auslosung	- Beide SR gehen für die Auslosung zum Schreibertisch. - Nach der Auslosung informiert der / die 1. SR den / die Schreiber:in über das Resultat der Auslosung.	- Die beiden Kapitäne gehen für die Auslosung zum Schreibertisch. - Nach der Auslosung unterschreiben die Kapitäne und die Trainer:innen das Matchblatt. Die Trainer:innen benennen allfällige Liberospieler:innen. - Die Teamverantwortlichen gehen dann zu ihrer Teambank. - Die Trainer:innen bringen das notwendige Material und stellen es hinter die Teambank.

Zeit	Beschreibung	Schiedsgericht	Teams
H-14	Offizielles Aufwärmen am Netz	- Der / die 1. SR pfeift und signalisiert damit den Beginn des offiziellen Aufwärmens am Netz. - Während des offiziellen Aufwärmens am Netz kontrollieren die SR Spielbälle, und alle anderen für die Spieldurchführung benötigten Gegenstände (Matchblatt usw.). - Die SR geben dem / der Schreiber:in die notwendigen Weisungen.	Die beiden Teams beginnen das offizielle Aufwärmen am Netz.
H-4	Positionsblätter Ende des offiziellen Aufwärmens am Netz	- Der / die 2. SR stellt sicher, dass die Teamtrainer:innen die Positionsblätter übergeben. Der / die Schreiber:in trägt die Trikotnummern der sechs Anfangsspieler:innen der beiden Teams in das Matchblatt ein. - Der / die 1. SR beendet durch Pfiff das offizielle Aufwärmen am Netz.	- Die Trainer:innen übergeben dem / der 2. SR die Positionsblätter für den ersten Satz. - Nach dem offiziellen Aufwärmen am Netz verlassen die Spieler:innen unmittelbar das Spielfeld und kehren zur eigenen Teambank zurück.
H-3		Der / die Schreiber:in streicht die nicht anwesenden Teammitglieder auf dem Matchblatt.	

Zeit	Beschreibung	Schiedsgericht	Teams
H-2	Betreten des Spielfeldes	- Die beiden SR stellen sich entlang der Seitenlinie auf (links und rechts der Mittellinie, mit dem Rücken zum Schreibertisch). - Der / die 1. SR pfeift und erlaubt den Teams sich am Netz zu begrüßen. - Der / die 2. SR kontrolliert die Anfangsaufstellung der Spieler:innen, indem er / sie diese mit dem erhaltenen Positionsblatt vergleicht und erlaubt anschliessend dem Libero / der Libera das Spielfeld zu betreten. - Der / die 2. SR vergewissert sich beim Schreiber / der Schreiberin, ob die Kontrolle beendet ist und er / sie startbereit ist. - Der / die 2. SR gibt dem / der servierenden Spieler:in den Ball.	- Die Teams stellen sich für die Teampräsentation auf der Grundlinie auf. - Mit dem Pfiff des / der 1. SR begrüßen sich die Teams am Netz («Handshake»). - Die Anfangsspieler:innen beider Teams begeben sich auf das Feld. - Der Libero / die Libera betritt das Spielfeld nachdem der / die 2. SR die Anfangsaufstellung kontrolliert hat. - Die Reservespieler:innen und der / die allfällige zweite Libero / Libera gehen zur Aufwärmfläche oder setzen sich auf der Teambank.
H-0	Spielbeginn	Der / die 2. SR teilt dem / der 1. SR mit, dass die Teams für das Spiel startbereit sind. Der / die 1. SR pfeift und bewilligt den 1. Aufschlag des Spiels.	